

2849/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier, Stoisits, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2860/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen Beziehungen gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage ersichtlich ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 32:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der gleichlautend an ihn ergangenen Anfrage Nr. 2862/J.

Zu den Fragen 33 bis 35:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 5 bis 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2861/J durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Zu den Fragen 36 bis 38:

Ich weise darauf hin, daß in dem jährlich erscheinenden außenpolitischen Bericht auch eingehend auf Menschenrechtsfragen eingegangen wird. An die Vorlage eines eigenen jährlichen Menschenrechtsberichtes an den Nationalrat ist nur dann gedacht, wenn dies einem ausdrücklichen Wunsch des Nationalrates entsprechen sollte.

Zu den Fragen 39 und 40:

Zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogrammes der Weltkonferenz für Menschenrechte verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu Frage 39 der gleichlautend an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 2862/J.

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz ist festzuhalten, daß gleichzeitig mit der Deklaration der Weltfrauenkonferenz die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz angenommen wurde, die Verbesserungen für Frauen in zwölf Schwerpunktbereichen vorschlägt: Frauen und Armut, Bildung und Berufsausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frauen, Menschenrechte der Frauen, Frauen und die Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen.

An der Umsetzung der Beschlüsse wird seit Abschluß der 4. Weltfrauenkonferenz gearbeitet: So wurden im Dezember 1995 Frauen aus Afrika, den USA, Norwegen, osteuropäischen Staaten und anderen Regionen nach Wien eingeladen, um über die konkrete Umsetzung der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz und eine mögliche internationale Zusammenarbeit zu beraten.

Zu den weiteren Umsetzungsmaßnahmen der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz - insbesondere auf nationaler Ebene - verweise ich auf die Beantwortung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz zu den Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2861/J.

Zu den Fragen 41 bis 43:

Was den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für Toleranz und Mitmenschlichkeit anlangt, hat Österreich die Bemühungen im Rahmen des Europarates voll unterstützt. In den Diskussionen hat sich jedoch gezeigt, daß rechtliche Instrumentarien erhebliche Probleme aufwerfen und es ergab sich die Frage, ob eine Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf einer rechtlichen Ebene dem Problemkreis angemessen ist. Die Diskussionen im Rahmen des Europarates zu diesem Fragenkreis werden jedoch weitergeführt, wobei Österreich dabei auch weiterhin positive Beiträge einzubringen beabsichtigt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu den Fragen 41 bis 43 der an ihn ergangenen Anfrage Nr. 2862/J.

Zu Frage 44:

Seit der Ratifikation des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung im Jahre 1972 hat Österreich gemäß Art. 9 dieses Übereinkommens bereits zehn Berichte vorgelegt. Es trifft zu, daß die für 1994 und 1996 - nicht wie in der Anfrage ausgeführt für 1993 und 1995 - vorgesehenen Berichte noch nicht erstattet worden sind. Es ist in Aussicht genommen, wie bisher auch diese Berichte vorzulegen. Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes, der erforderlichen Koordination und der notwendig-

gen Übersetzungsarbeiten kann jedoch nicht sichergestellt werden, daß der Bericht bis Ende des Jahres bereits den Vereinten Nationen vorliegt. Schon wie bisher besteht nicht die Absicht, einen derartigen Bericht auch dem Nationalrat vorzulegen, es sei denn, er würde ausdrücklich diesen Wunsch äußern.

Zu den Fragen 45 bis 49:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der gleichlautend an ihn ergangenen Anfrage Nr. 2862/J.

Zu Frage 50:

Hinsichtlich der Vollziehung des Kriegsmaterialgesetzes wurde schon bisher unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien vorgegangen. Ob zur Beurteilung menschenrechtlicher Belange in anderen Ländern Berichte unabhängiger Institutionen eingeholt werden sollen, hängt von der Lage des Falles ab und kann daher nicht allgemein beantwortet werden.

Die Frage 51 fehlt.

Zu den Fragen 52 und 53:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 3 und 4 der an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2861/J.